hinweisen zu können, was sie unter I. über den Nutzen sowie über die Nothwendigkeit der Viehsalzfütterung aus voller Ueberzeugung bemerkt hat, und beschränkt sich daher hier auf Vorführung der Gründe, welche sie bewogen haben, demselben eine Bevorwortung nicht angedeihen zu lassen.

Eine Ermäßigung der gegenwärtigen Futtersalzpreise würde höchst wahrscheinlich die Nutzungen des Salzregals schmälern, mithin einen Ausfall an den Staatseinnahmen herbeiführen. Dies ist um so mehr zu fürchten, da die Hoffnung, den durch eine solche Maaßregel entstehenden Minderertrag durch vermehrten Verbrauch dieses Salzes gedeckt zu sehen, deshalb problematisch ist, weil ein geringerer Absatz an Kochsalz, welches theilweise jetzt noch als Futtermittel benutzt wird und dem Staate bei einem gleichen Quantum einen mehr als dreifach höhern Gewinn abwirft, daraus hervorgehen und jene durch Mehrconsumtion des Futtersalzes erwartete Deckung vereiteln könnte.

Da aber der gegenwärtige außerordentliche Landtag die Einnahmen und Bedürfnisse der nächsten Finanzperiode nicht kennt, so vermochte auch die Deputation es nicht zu ermessen, ob diese einen etwaigen Ausfall an den Einnahmen zulassen, und fand es deshalb bedenklich, sich für eine Herabsetzung der Salzsteuer auszusprechen, die außerdem unter den jetzigen Verhältnissen sich nicht empfiehlt, weil sie nur einem Theile der Steuerpflichtigen gewährt würde, während der andere vielleicht manche Steuer sammt den bisherigen Zuschlägen noch tragen müßte.

Um sich zu überzeugen, ob die Lage derjenigen preußischen Landwirthe, welche nicht in der Nähe der Salinen wohnen, in Bezug auf die Preise des Futtersalzes eine gleiche oder günstigere, als die ihrer Berufsgenossen in Sachsen sei, stellte die Deputation nachstehenden Vergleich an.

Für die Verhältnisse in Preußen legte sie die Angabe des Abgeordneten Müller — 1 Thlr. 15 Ngr. — Pf. pro 400 Pfund Handelsgewicht als Selbstkosten an den Salinen — sowie die Mittheilung der Regierung — 4 Thlr. pro 400 Pfund Handelsgewicht als Verkaufspreis an den preußischen Niederlagen — zu Grunde, für Sachsen dagegen die hiesigen Einkaufs- und Verkaufspreise.

| | | |